

## INFOBRIEF AN DIE ELTERN



5. APRIL 2021

*Liebe Eltern,*

wie schön wäre es, wenn es von der Schule nur ein paar Ostergrüße geben würde. Zumindest möchte ich mit den Ostergrüßen beginnen und Ihnen und Ihren Familien im Namen unserer Schule einen fröhlichen und entspannten Ostermontag wünschen. Wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass wir auch das folgende Osterfest unter diesen besonderen Bedingungen verbringen würden. Vielleicht gelingt es uns, die möglichen Begegnungen umso intensiver und vielleicht auch dankbarer zu erleben. Ich wünsche es uns allen von Herzen.

Im Blick auf die Schule möchte ich Sie mit ein paar Informationen auf den aktuellen Stand bringen. Die Evaluation aus zwei Durchgängen der Neuzusammensetzung des Jahrgangs 8 wurde auf der letzten Sitzung des Elternrats vorgestellt. Nächsten Mittwoch werden wir die Evaluation auch innerhalb der Lehrerschaft diskutieren, bevor die Schulkonferenz im April abschließend über die Frage der Fortführung der Neuzusammensetzung beraten und entscheiden wird. Neben einer generellen Entscheidung wird es auch darum gehen, ob es eine besondere Regelung im kommenden Schuljahr angesichts der Corona-Pandemie geben sollte.

Hinsichtlich der weiteren Öffnung der Schulen hat der Senat entschieden, dass es bis auf weiteres bei dem Hybridunterricht für die Jahrgänge 6 und 10 bleibt. Sollte der Inzidenzwert in Hamburg an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegen, wird in allen Schulformen und Jahrgängen zurück in den Distanzunterricht mit einer Notbetreuung gewechselt. Ein Inzidenzwert über 200 hätte jedoch keine Auswirkungen auf den Mittleren Schulabschluss und das Abitur. Diese Prüfungen sollen auf jeden Fall in der Schule durchgeführt werden. Ebenso sollen in diesem Fall auch einzelne Angebote für kleinere Lerngruppen der Abschlussklassen (z.B. Kolloquien) zur Vorbereitung auf die Prüfungen in der Schule möglich sein.

Aus Schulleiterkreisen haben wir angeregt, das Angebot des Präsenzunterrichts so zu verteilen, dass auch die SchülerInnen der übrigen Jahrgänge einmal zum Zuge kommen. Inwieweit die Schulbehörde dies aufgreift, bleibt abzuwarten. Sinn würde es aus unserer Perspektive auf jeden Fall machen. Ein entsprechendes Modell hatte das WdG bereits letztes Jahr eingereicht.

Neu ist, dass für alle SchülerInnen, die am Hybridunterricht teilnehmen (aktuell Jahrgang 6 und 10), wöchentlich zwei Selbsttests verbindlich sind. Sollten SchülerInnen, die nicht am Hybridunterricht teilnehmen, für eine Klausur oder Prüfung in die Schule kommen, müssen sie ebenfalls pro Klausur- oder

Prüfungstag verpflichtend einen Selbsttest durchführen. Wer keinen Selbsttest durchführt, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und wird über den Distanzunterricht beschult.

Die Selbsttests finden am kommenden Dienstag und Mittwoch nochmals in der Schule statt. An beiden Tagen geben die Lehrkräfte den SchülerInnen zugleich drei Selbsttests mit nach Hause. Die Selbsttests müssen *am jeweiligen Schultag morgens* vor dem Weg zur Schule zuhause durchgeführt werden. Die Durchführung des Tests und ein negatives Testergebnis sind jeweils von einem Elternteil *per Unterschrift schriftlich zu bestätigen*. SchülerInnen, die ohne schriftliche Erklärung in die Schule kommen, müssen einen Selbsttest in der Schule durchführen oder bei einer Verweigerung des Selbsttests die Schule verlassen. Im Falle eines positiven Testergebnisses müssen die Eltern dies der Schule melden und ihr Kind mit einem PCR-Test zusätzlich testen lassen, um das Ergebnis des Selbsttests zu bestätigen oder zu korrigieren. Die Schule meldet bei einem positiven Selbsttest das Kind als Verdachtsfall dem Gesundheitsamt und schickt Ihnen ein Formular für einen kostenlosen PCR-Test zu. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests muss das Kind vorsorglich in Quarantäne bleiben. Bei Vorliegen eines positiven PCR-Tests ist das weitere Vorgehen dann mit dem Gesundheitsamt abzustimmen.

Die Briefumschläge enthalten drei Testkassetten, drei Tupfer für den Nasenabstrich, drei Röhrchen mit der Pufferlösung, drei Deckel zum Verschließen der Röhrchen sowie Vordrucke für die schriftliche Bestätigungen für die Durchführung und das Ergebnis der Tests. Die Testtage sind für die eine Gruppe Montag und Mittwoch (diese Woche wegen Ostermontag ausnahmsweise Mittwoch und Freitag) und für die andere Gruppe Dienstag und Donnerstag. Pro SchülerIn finden somit zwei Testungen pro Woche statt. Sollte sich die Durchführung der Selbsttests zuhause bewähren, werden in der nächsten Woche weitere Selbsttests mitgegeben.

Wir werden mit diesem Verfahren der Selbsttests zuhause erste Erfahrungen sammeln. Bitte Sprechen auch Sie mit Ihren Kindern über die Bedeutung der Selbsttests für die weitere Öffnung der Schule und die Sicherheit in der Schule. Weisen Sie Ihre Kinder besonders darauf hin, dass der Selbsttest erst am Morgen vor dem Schulbesuch durchgeführt werden soll.

Durch die Testung zuhause wollen wir die Sicherheit in der Schule erhöhen. Die 15 SchülerInnen einer Lerngruppe müssen zu Beginn des Unterrichts die Masken nicht abziehen und ein mögliches Niesen beim Nasenabstrich im Lernraum wird vermieden. Die Sicherheit erhöht sich sowohl für die MitschülerInnen als auch für die Lehrkräfte, die an den weiterführenden Schulen weiterhin keine Impfung erhalten. Im Falle eines positiven Ergebnisses entsteht auf dem Schulweg und in der Schule keine Ansteckungsgefahr und besonders jüngere SchülerInnen erfahren das Ergebnis nicht in der Schule vor den anderen SchülerInnen. Der Erfolg dieses Vorgehens wird von der Zuverlässigkeit der Testungen zuhause und der mitgebrachten schriftlichen Bestätigung abhängen. Sollte jemand bei der Ausgabe der Tests gefehlt haben, kann der Selbsttest selbstverständlich weiterhin in der Schule durchgeführt werden.

Die Durchführung des Tests wurde mit allen SchülerInnen in der Schule bereits eingeübt. Zur Information liegt eine Kurzanleitung diesem Infobrief bei.

Ab kommenden Mittwoch, 14.00 Uhr bis Freitag finden in der Schule die Abilerntage statt. Sie sind der Ersatz für die üblicherweise in einer Jugendherberge stattfindenden Abilerntage und sie dienen für den jetzigen Abiturjahrgang auch als Ausgleich für den seit März 2020 entfallenen Präsenzunterricht. Bis zu acht AbiturientInnen können sich für die drei Lerntage einem Raum zuordnen, sodass im Blick auf die Hygienemaßnahmen konstante Gruppen entstehen. Die betreuenden Lehrkräfte erhalten ebenfalls einen festen Raum für individuelle Beratungen. Dabei hat der Präsenzunterricht in Jahrgang 6 Priorität. Er findet von Mittwoch bis Freitag in vollem Umfang statt. Um dennoch für die Abilerntage

genügend Räume zur Verfügung zu stellen und möglichst viele Bratungszeiten der Lehrkräfte anbieten zu können, wird der Präsenzunterricht des Jahrgangs 10 am Donnerstag und Freitag ausschließlich als Distanzunterricht angeboten. Für SchülerInnen des Jahrgangs 10 entfällt jeweils ein Präsenztage (Donnerstag oder Freitag) und wir würden dies gerne als Zeichen der Solidarität mit dem diesjährigen Abiturjahrgang verstanden wissen, der weitaus stärker als der Abiturjahrgang 2020 von der Ausnahmesituation der Pandemie betroffen ist.

Soweit die Neuigkeiten zum Thema Schule.

Mit besten Grüßen

*Jürgen Solf*